

### Die Kohlenversorgung Wiens.

Amlich wird mitgeteilt: Die Frage der Versorgung Wiens mit Kohlen habe den Gegenstand einer am 23. und 24. d. im Ministerium für öffentliche Arbeiten unter dem Vorsitz des Ministers für öffentliche Arbeiten Ritter v. Komann abgehaltenen Beratung, bei welcher die beteiligten Zentralstellen, die niederösterreichische Statthalterei, die Nordbahndirektion, der Wiener Magistrat und die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke vertreten waren. Die Beratung war einberufen worden, um jene Maßnahmen zu besprechen, die angesichts der unbefriedigenden Kohlenlage und der im Herbst zu beschränkenden Transportmöglichkeiten die Versorgung der Wiener Bevölkerung sowie der Wiener Gas- und Elektrizitätswerke mindestens mit den unbedingt notwendigen Braunkohlemengen zu sichern geeignet wären. Die Erörterung aller einschlägigen Fragen ergab, daß die Kohlenmengen, die von den städtischen Gas- und Elektrizitätswerken als unumgänglich notwendig bezeichnet werden, um den Betrieb ohne empfindliche Einschränkung dauernd aufrecht zu erhalten, dank den von Ministerium für öffentliche Arbeiten durchgeführten Maßnahmen selbst bei Anhalten der gegenwärtigen vermindernden Kohlenproduktion zur Deckung gelangen. Die von den Bahndirektionen zugesicherte bevorzugte Beistellung von Wagen für die Gaswerke, die bevorzugte Führung der für die Gas- und Elektrizitätswerke bestimmten Kohlen in geschlossenen Zügen, die Freihaltung der für Wien bestimmten Kohlenendungen von allfälligen Beschlagnahmen lassen erhoffen, daß sowohl die Gas- als auch die Elektrizitätswerke trotz aller Schwierigkeiten ihren Betrieb ohne Unterbrechung werden fortführen können. In Bezug auf die Hausbrandkohlen wurde die ungenügende Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Kohlen, insbesondere in den Außenbezirken, erörtert und als deren Hauptursache die unzureichende Kohlenabfuhr aus dem nordwestböhmischem Braunkohlenrevier festgestellt. Einmütig wurde anerkannt, daß die in den Sommermonaten durchgeführte Bevorrätigung, wenn sie auch hinter der des vorigen Jahres zurückstand, eine wesentliche Voraussetzung für eine halbwegs befriedigende Hausbrandversorgung in der kommenden Winterzeit bedeutet; trotzdem konnte auf die von einzelnen Seiten

gewünschte weitere Ausgabe von Kohleneinlagerungsscheinen nach Ablauf der für die Bevorrätigung festgesetzten Frist (12. Oktober) nicht eingegangen werden, weil im Interesse der minderbemittelten Bevölkerungsschichten die kontinuierlichen Wochen zur Auffüllung der allgemeinen Vorräte benötigt werden müssen. Zur Versorgung der noch nicht bevorrätigten Anstalten und Unternehmungen sollen vorwiegend die in erheblicherem Maße vorhandenen Kohlemengen verwendet werden. Für die Hausbrandversorgung der Bevölkerung kommen, da die inländischen Steinkohlen zur Gänze für andere wichtige Zwecke benötigt werden, nur ausländische Steinkohlen und inländische Braunkohlen in Betracht. Durch eine bevorzugte Beschaffung der Braunkohlen soll eine möglichst gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Die tagelose Versorgung wird allerdings nur dann gewährleistet sein, wenn nicht die gesteigerten Ansprüche des Herbstverkehrs an die Eisenbahnen der Abgabe der Kohle Hemmnungen bereiten, wie denn überhaupt die zur Sicherung der Kohlenversorgung Wiens eingeleiteten Maßnahmen nur bei einer befriedigenden Gestaltung der Verkehrsverhältnisse völlig werden zur Wirkung kommen können.